

Antrag 1

Der Kynologische Verein Frauenfeld stellt der DV folgenden Antrag:

Die Sprunghöhen sollen unmittelbar nach Annahme des Antrages sowohl an allen Wettkämpfen als auch an allen Qualifikationsläufen und Meisterschaften von den Richtern einheitlich gestellt werden. D.h. für die Large Hunde von bisher 65 cm auf maximal 60 cm, für Medium Hunde von 45 cm auf maximal 40 cm und für Small Hunde von 35 cm auf maximal 30 cm.

Begründung:

Agility hat sich in den letzten 10 Jahren stark gewandelt. Die viel technischer gestellten Parcours verlangen von den Hunden in allen Grössenkategorien in körperlicher Hinsicht immer mehr ab.

Eine einheitliche Regelung auf 60/40/30 cm (in Ländern wie z.B. Deutschland, Österreich, Norwegen u.a.m. wird das bereits seit einigen Jahren so praktiziert) beseitigt Unsicherheiten in Bezug auf die Stangenhöhe (bis jetzt ist die Höhe der Sprünge von der Präferenz des Richters abhängig) an Wettkämpfen und hat zudem den sehr positiven Effekt, dass im Training nicht mehr auf maximaler Höhe trainiert werden muss.

Hunde-(Rassen), welche sich grössenmässig in ihrer jeweiligen Kategorie an der unteren Grenze bewegen, wird das Springen bei der 30/40/60 Regelung erheblich erleichtert.

Weil in der Schweiz nur ganz vereinzelt Wettkämpfe mit der Kategorie Oldies durchgeführt werden, profitieren ältere Hunde (ab 6 Jahren) von dieser Regelung ebenso, weil der Sport entsprechend länger ausgeübt werden kann.

Eine Herabsetzung fördert den Breitensport (ohne dass sich daraus für die Elite-Teams, welche sich für internationale Meisterschaften qualifiziert haben, Nachteile ergeben) und trägt dazu bei die Rassenvielfalt in diesem Sport zu erhalten und zu fördern. So verliert Agility auch in Zukunft nicht an Attraktivität.

Die Empfehlung an die Richter, die Sprunghöhe im 2014 einheitlich auf 30/40/60 zu stellen, ist von den Agilityanern sehr positiv aufgenommen worden. Es spricht alles dafür, in Zukunft und zum Wohle unserer Hunde 30/40/60 weiter beizubehalten.

Antrag 2

Der Kynologische Verein Frauenfeld stellt der TKAMO den Antrag, bei der FCI einen Antrag um Herabsetzung der maximalen Sprunghöhen auf 30/40/60 zu stellen.

Begründung: siehe Antrag 1